

AUSSCHREIBUNG
Internationale Deutsche Meisterschaft Drachen 2019
vom 30. April 2019 bis 4. Mai 2019

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V.
durchführender Verein: Chiemsee Yacht Club e.V.

Wettfahrtleiter: Carmelo Paroli, Kai Schreiber
Obmann des Protestkomitees: Uli Fischer (CKA)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
[DP] Regeln, deren Verletzung im Ermessen des Protestkomitees geringer sein kann als eine Disqualifikation
- 1.3 *entfällt*
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.6 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.7 *entfällt*
- 1.8 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Werbung durch die Teilnehmer ist nicht gestattet
- 2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.3 *entfällt*
- 2.4 *entfällt*

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Drachen
- 3.2 *entfällt.*
- 3.3 Meldeberechtigt sind:
 - 3.3.1 Die Internationale Deutsche Meisterschaft ist für Boote und Segler(innen) der Drachen-Klasse offen. Steuerleute mit Wohnsitz in Deutschland müssen Mitglied im Deutschen Drachenschwader e.V. sein. Steuerleute mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands müssen Mitglied in einer nationalen Klassenvereinigung der Drachen sein.
 - 3.3.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 55 Boote
 - 3.3.3 Wird die Höchstteilnehmerzahl von 55 Booten überschritten, werden 80% der Teilnehmerplätze vorrangig nach der Aktuellen Rangliste der Drachen-Klasse vergeben. Die verbleibenden

Plätze werden vom durchführenden Verein in Abstimmung mit der Klassenvereinigung vergeben.

3.4 entfällt

3.5 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.6 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.7 Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registrieren haben.

3.8 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 29. März 2019 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. EINSTUFUNG

Entfällt

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR)	
Drachen	490,00	
Trainer- und Begleitboote	50,00	

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des CIRCOLO VELA TORBOLE bei der CASSA RURALE ALTO GARDA City Torbole Italy, BIC: CCRT IT 2T 04A, IBAN: IT 90 W 08016 35102 0000 1601 3141 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5.4 Entfällt

6. Entfällt

7. ZEITPLAN

7.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Drachen, Trainer – und Begleitboote	Montag 29.04.2019 von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr Dienstag, 30.04.2019 von 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr Mittwoch, 01.05.2019 von 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Clubhaus CVT

7.2 Am ersten Wettfahrttag, 1. Mai 2019, findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klasse: Drachen

Wettfahrttage: Mittwoch, 01.05.2019 - Samstag, 04.05.2019 Ankündigungssignal 1. Wettfahrt: Mi. 01.05.2019; 14:00 Uhr Anzahl der Wettfahrten: 7

7.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

8.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Ziffer 8.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

8.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:

Montag, 29.04.2019, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr	Ort: CVT
Dienstag, 30.04.2019, 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr	Ort: CVT
Mittwoch, 01.05.2019, 8:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Ort: CVT

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet im CIRCOLO VELA TORBOLE (CVT) in Torbole am Gardasee statt.

10.2 Das Regattabüro befindet sich auf dem Gelände des CVT.

Der Anhang „Anfahrtsskizze“ zeigt die Lage des Regattahafens.

10.3 Regattagebiet ist der nördliche Gardasee. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Für die Drachenklasse sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13. WERTUNG

13.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich.

13.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.3 entfällt

13.4 entfällt

13.5 entfällt

14. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.
- 15. [DP] LIEGEPLÄTZE**
An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 16. [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**
Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.
- 17. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN**
Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION**
- 18.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 18.2 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.
- 19. PREISE**
- 19.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 19.2 entfällt
- 19.3 Folgender Titel wird an die siegreiche Mannschaft vergeben:
Internationale(r) Deutsche(r) Meister(in) in der Drachen-Klasse 2019
- 19.4 entfällt
- 19.5 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 19.6 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 19.7 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 20. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**
- 20.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 20.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 20.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie einzelne Tagessieger können aufgefordert werden, täglich an einer Pressekonferenz teilzunehmen.
- 20.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

21. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

22. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf (www.cyc-prien.de) zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG) - entfällt

Anhang „Datenschutzhinweise“

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung der Internationale Deutsche Meisterschaft Drachen 2019

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Chiemsee Yacht Club e.V.
Seglerweg 9
83209 Prien
Telefon 08051 2559
info@cyc-prien.de

Ansprechpartner ist
Simon Schunck
Telefon 08051 2559
info@cyc-prien.de

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage (www.cyc-prien.de) oder unter Bezug auf die Regatta auf der Homepage www.manage2sail.de.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an die Plattform manage2sail.de sowie an die zuständige Klassenvereinigung Deutsches Drachengeschwader e.V., Postfach 1103, 82351 Weilheim zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Manage2Sail, das DDG und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und

Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Aufsichtsbehörde Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Fon: +49 (0)228 997799-0, Poststelle@BfDI.Bund.de, <https://www.bfdi.bund.de>) zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Ort, Datum

Unterschrift